



Hinweis:
 Im Geltungsbereich des durch das "Baurecht auf Zeit" geänderten rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 173: Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein (Änderung Nr. 1 und Änderung Nr. 2) tritt dieser nach "Ablauf des Baurechtes auf Zeit" wieder vollständig in Kraft. Hiervon ausgenommen sind in der Planbezeichnung Nr. 2 festgesetzte Änderungen der Folgenutzung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

- VERKEHRSLÄCHEN(S)**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 (hier nachrichtliche Übernahme)
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Straßenverkehrsflächen
 (hier nachrichtliche Übernahme der Bundesstraße B42)
 Öffentliche Verkehrsflächen
 besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Verkehrsbenutzter Bereich
- GRÜNFLÄCHEN**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 Zweckbestimmung: Parkanlage
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 Wasserflächen
 (hier nachrichtliche Übernahme Bundeswasserstraße Rhein)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SONSTIGE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 Überschwemmungsgebiet Rhein und Mosel
 Abflussbereich Ü-Gebiet Rhein und Mosel
 200-jähriges Hochwasserereignis
 FFH-Gebiet (6510-301 Mittelrhein)
- VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)**
 Flurstücksgrenze
 abgemerkter Grenzpunkt
 Flurstücknummer
 Flurstücknummer mit Zuordnungspfeil
 Auszug Bestandsdarstellung:
 vorhandene bauliche Anlagen
 Böschung
 Aufschüttung / Abgrabung
 Baumbestand

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 120
 „Selbhananlage BUGA 2011“**

Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BKBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11 / 2012 Stand der planungswichtigen Topographie: 11 / 2012 Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl.-Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den _____	Planverfasser: Name/Firma/Planungsbüro Kocks Consult GmbH Dipl.-Ing. Mansfeld
Einführung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BKBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.12.2006 (BKBl. I S. 3316), in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind eingegangen. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____	Stadtwahlamt Koblenz Im Auftrage Verwaltungsgangestellte/Amtmann



Stadt Koblenz



**Bebauungsplans Nr. 120: „Selbhananlage Bundesgartenschau 2011“
 Änderung und Erweiterung Nr. 2**

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8, 19 / 6, 1
Maßstab: 1:1.000
Stadtverwaltung Koblenz

Karte 2 von 2	Datum: Januar 2014
„Festsetzung der Nachnutzung“ Temporäre Selbhananlage	bearb.: Mansfeld
KOCKS CONSULT GMBH KOCKS	gez.: Pörschke
<small>Kocks Consult GmbH, Hauptstraße 30, 56068 Koblenz, Tel: +49 30 100 10 10, Fax: +49 30 100 10 10, www.kocks-consult.de</small>	gepr.: Mansfeld